



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/400/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 01.09.2020
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
konstituierender Kreistag	03.11.2021

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Kreistagsabgeordneten (§ 60 NKomVG)

Sachverhalt:

Die förmliche Verpflichtung erfolgt durch die Landrätin, d. h. nach § 60 NKomVG werden die Kreistagsabgeordneten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist auf die ihm nach §§ 54 Abs. 3, 40 bis 43 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen (Abdruck der Vorschriften liegt an).